

ZEOBEST, mikronisiert

Natürlicher Zeolith sedimentären Ursprungs mit ≥ 80% Klinoptilolith Gehalt, mikronisiert. Insbesondere für die Herstellung von Suspensionen und die Ausbringung über Spritzaggregate geeignet.

Typische Korngrößenverteilung:

Material: ZEOBEST 50 Material: ZEOBEST 20

 $\begin{array}{lll} D_{10\%} = 1,4 \; \mu m & D_{10\%} = 1,0 \; \mu m \\ D_{50\%} = 12,2 \; \mu m & D_{50\%} = 5.5 \; \mu m \\ D_{90\%} = 44 \; \mu m & D_{90\%} = 17 \; \mu m \end{array}$

• Zum Versprühen im Weinberg

Der Zeolith-Schleier führt zur Abtrocknung der Blattoberfläche bei den Weinstöcken und zeigt gute Wirkung bei Weintrauben gegen Schimmelpilze:

Botrytis cinerea (Grauschimmelfäule) und Peronospora (Falscher Mehltau)

Dosierung im Weinbau:

8 kg ZEOBEST_20 auf 200 - 300 l Wasser /ha = 4%-ige Zeolith-Suspension

Anwendung im Weinbau:

Die Behandlung beginnt je nach Witterung in der letzten Juli Woche bis September, d.h. wöchentliche Behandlung über 7-8 Wochen.

Zum Einsatz in Olivengärten

Als Schutz gegen Insektenbefall, insbesondere gegen: Olivenfruchtfliege (Bactrocera Oleae, Familie der Bohrfliegen)

Dosierung bei Olivenbäumen

4 kg ZEOBEST_20 in 100- 200 l Wasser /ha = 2-4 %-ige Zeolith-Suspension

Anwendung im Olivengarten

Abhängig von der Entwicklung der Insektenpopulation, üblicherweise nur in der Hauptsaison im August, dann mindestens 1 x Woche

Es wurden ebenfalls gute Erfolge mit derselben Dosierung gegen das Olivenbaumsterben durch das Feuerbakterium (Xylella fastidiosa, bakterieller Schaderreger), das über saugende Zikaden übertragen wird, erzielt.

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Alle Angaben stellen Durchschnittswerte dar und gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Da wir auf Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte keinen Einfluß haben, müssen wir jegliche Haftung unsererseits hierfür ausschließen. Der Verwender muß die Eignung zu der von ihm beabsichtigten Verarbeitung und Anwendung eigenverantwortlich selbst prüfen. Bestehende Schutzrechte, Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten.

November 2018